

Dezernat, Amt Landrat Stabsstelle Beteiligungsverwaltung	Datum 11.10.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 284/22 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	24.10.2022
Ausschuss für Umwelt und Technik	nicht öffentlich	15.11.2022
Finanzausschuss	nicht öffentlich	21.11.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	23.11.2022
Kreistag	öffentlich	14.12.2022

Betreff

Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung der WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt, zur Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung der WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH in Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 15.12.2021, Beschluss Nr.: 128/21 KT, ab dem Haushaltsjahr 2023 der Gesellschaft einen jährlichen Zuschuss in Höhe von maximal 250.000 Euro zu gewähren.

2. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen nimmt die Kooperationsvereinbarung über die landkreisübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung in der Region Leipzig zwischen der WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH und der Invest Region Leipzig GmbH zur Kenntnis.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 284/22

Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung der WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH

1. Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen vom 30.06.2021, Beschluss-Nr. 115/KT, beschloss der Kreistag den Austritt des Landkreises Nordsachsen als Gesellschafter der Invest Region Leipzig GmbH zum 31.12.2021. Die durch die Invest Region Leipzig GmbH bis zu diesem Zeitpunkt für den Landkreis übernommenen Aufgaben sollten dabei ab dem 01.01.2022 durch die Wirtschaftsförderung des Landkreises Nordsachsen übernommen werden. Hierzu beauftragte der Kreistag den Landrat mit Beschluss vom gleichen Tage, Beschluss-Nr. 116/21 KT, zu prüfen, ob und wie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit dem Ziel der Gestaltung und Fortentwicklung des Wirtschaftsstandortes Landkreis Nordsachsen gestärkt und weiterentwickelt werden kann.

Das Ergebnis der insoweit in Auftrag gegebenen Analyse sieht es dabei unter anderem als zwingend notwendig an, dass die bis zum 31.12.2021 durch die Invest Region Leipzig GmbH für den Landkreis Nordsachsen übernommenen Aufgaben ab dem 01.01.2022 durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH übernommen werden sollen (Beschluss vom 15.12.2021, Beschluss Nr.: 128/21 KT).

Unter Zugrundelegung erfolgte die Anpassung des Gesellschaftsvertrages, insbesondere im Hinblick auf den Gegenstand des Unternehmens entsprechend der genannten Beschlussfassung zum 01.01.2022.

Die WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH übernahm damit zum 01.01.2022 folgende weitere Aufgaben:

- Akquise, Betreuung und Förderung von Unternehmen zur Ansiedlung im Landkreis Nordsachsen sowie von potenziellen Investoren,
- Übernahme des Marketings für den Wirtschaftsstandort Landkreis Nordsachsen,
- Aufbau und Durchführung einer Energieberatung im Bereich der erneuerbaren Energien für Unternehmen, Kommunen und Bürger im engen Zusammenwirken mit den Energieversorgern des Landkreises Nordsachsen und
- Entwicklung von Gewerbe und Energieflächen, einschließlich der An- und/oder Verkaufs von Grundstücken.

Zur Umsetzung dieser Aufgabenwahrnehmung muss der WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH künftig aber jährlich ein beihilferechtskonformer Zuschuss in Höhe von maximal 250.000 Euro durch den Gesellschafter Landkreis Nordsachsen gewährt werden.

Im Einzelnen ist die Höhe des jährlichen Zuschusses von maximal 250.000 Euro wie folgt begründbar:

Kostenart	Kostenhöhe
Personalkosten Akquisemanager	75.000,00 €
Personalkosten Grunderwerb IVG Wiedemar	35.000,00 €
Eigenanteil Standortmarketing (Beschluss KT 3-255/22/1)	75.000,00 €
Marketingmaßnahmen	17.000,00 €

Diese jährlichen Kosten der Gesellschaft sind nicht durch andere Dritte als den Gesellschafter Landkreis Nordsachsen finanzierbar.

Eigene Einnahmen kann die Gesellschaft auch aus dem Marketing des Wirtschaftsstandortes nicht generieren. Ein regionales Standortmarketing wirkt für einzelne Nutznießer in der Region zu unspezifisch und es sind hier keine konkreten Kostenbeiträge zu berechnen und zu fordern. Unternehmen können allenfalls dann für Kofinanzierungen oder Sponsoring gewonnen werden, wenn sie messbar von der Wirtschaftsförderung profitieren, sobald diese erste konkrete eigene Erfolge vorweist.

Auch an den Kosten der Akquise und Ansiedlung von Unternehmen können angesichts des enormen Standortwettbewerbs der Regionen weder die angesiedelten Unternehmen noch andere Nutznießer beteiligt werden. Die unternehmerischen Risiken einer Ansiedlung können nicht zusätzlich durch Kostenbeiträge der Wirtschaft erhöht werden.

Allerdings kann die Region als Ausgleich für die jährliche Bezuschussung erhebliche Umwegrenditen von einer Wirtschaftsförderung erwarten. Der Gegenwert der Bezuschussung ist bereits bei einer größeren Ansiedlung unschwer über Gewerbesteuereinnahmen und Anteile an Einkommenssteuer der Kommunen als auch über den Verkauf kommunaler Grundstücke refinanziert.

Die WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH bleibt eine nicht auf Ertrag, sondern auf das öffentliche wirtschaftliche Interesse orientierte und damit jährlich zu bezuschussende Gesellschaft.

Unter Zugrundelegung dessen wird daher vorgeschlagen, der WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH künftig jährlich einen beihilferechtskonformen Zuschuss in Höhe von maximal 250.000 Euro durch den Landkreis Nordsachsen zu gewähren.

2. Zur weiteren Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 30.06.2021, Beschluss Nr.: 115/21 KT, erfolgte im Hinblick auf die trotz des Austritts aus der Invest Region Leipzig zum 31.12.2021 stetige Weiter- und Fortentwicklung der über die Jahre gewachsenen Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Nordsachsen, der Stadt Leipzig, dem Landkreis Leipzig und der IHK der Abschluss der anliegenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Invest Region Leipzig und der WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH (Anlage).

Die Kooperationsvereinbarung sichert dabei die „auf Augenhöhe“ stattfindende Zusammenarbeit zwischen der WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH und der Invest Region Leipzig.

Die bisherige vertrauensvolle und sehr enge Zusammenarbeit in der Region Leipzig wird damit unter anderem im Bereich der Akquisition von neuen Unternehmen für die Region und das gemeinsame wirtschaftsorientierte Standortmarketing fortgeführt und auf die Begleitung sowie Förderung von Unternehmensnetzwerken und -clustern ausgeweitet. In diesem Zusammenhang wird auch die Zusammenarbeit mit weiteren regionalen und lokalen Kooperationspartnern im Wirtschaftsraum Leipzig/Halle angestrebt.

Vor allem bei Aktivitäten mit überregionaler und internationaler Wirkung planen die Partner eng zu kooperieren, gemeinsam als Region aufzutreten und bei Maßnahmen mit Wirkung innerhalb der Region besondere Rücksicht auf die jeweils vorhandenen Kompetenzen und Interessenlagen des Anderen zu nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Kooperationsvereinbarung zwischen der WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH und der Invest Region Leipzig GmbH